

Platzordnung

- Diese Platzordnung gilt für das gesamte Vereinsgelände. Das Vereinsgelände umfasst den Hundeplatz und den Parkplatz.
- Gegenseitige Rücksichtnahme und artgerechter Umgang mit den Hunden ist Voraussetzung für die Benutzung des Platzes.
- Es dürfen nur Hunde auf das Vereinsgelände, die regelmäßig entwurmt werden und einen ausreichenden Impfschutz haben. Darüber hinaus müssen sie eine wirksame Hundehaftpflichtversicherung haben. Der Vorstand ist befugt Kontrollen diesbezüglich durchzuführen.
- Der Hundeplatz darf zu jeder Zeit von den Mitgliedern genutzt werden.
- Änderungen der Trainingszeiten werden bekannt gegeben, oder hängen im Schaukasten aus.
- Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt auf dem Trainingsgelände herumlaufen.
- Den Anweisungen der Trainingsleiter ist folge zu leisten.
- Das Anbinden der Hunde am Tisch ist zu unterlassen. Dafür stehen bestimmte Stellen zur Verfügung.
- Den Hunden ist vor dem Betreten des Vereinsgeländes ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen
- Sollte trotzdem ein Malheur passieren, ist das Häufchen unverzüglich durch den Hundeführer zu entfernen (Schaufel und Behälter stehen bereit).
- Das Markieren durch Rüden sollte unterbunden werden.
- Läufige Hündinnen werden vom Unterricht ausgeschlossen.
- Unstimmigkeiten, sind sofort nach dem Unterricht mit demjenigen zu klären und gegebenenfalls in der gesamten anwesenden Gruppe zu diskutieren.
- Vor und während der Ausbildung ist jeglicher Alkoholgenuss zu unterlassen.